

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 101.

Mittwoch, den 16. Dezember 1908.

18. Jahrgang.

Zeitliches und Sächsisches.

Bretinig. Bei der am Sonnabend stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden folgende Herren gewählt: Gutsbes. Bernhard Pegold mit 191 Stimmen, Fabrikbes. Georg Sebler mit 119 Stimmen (1. Klasse), Hausbes. Alwin Philipp mit 189 Stimmen (2. Klasse). Die Zahl der stimmberechtigten Anwesenden betrug 294, von denen 199 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Aus der Klasse der Unanwesenden ging Herr Otto Richter als gewählt hervor. Derselbe erhielt 143 Stimmen. Die Zahl der stimmberechtigten Unanwesenden betrug 328, von denen 209 an der Wahlurne erschienen waren.

Zur schnellen Abwicklung des Postschalterverkehrs während der Weihnachtszeit kann das Publikum selbst wesentlich beitragen. Die Entlieferung der Weihnachtspäckereien sollte nicht lediglich vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich müßten Familiensendungen tunlichst an den Vormittag abgegeben werden, Selbstfrankierung der einzusendenden Weihnachtspakete durch Postwertzeichen sollte die Regel bilden. Mit seinem Bedarf an Postwertzeichen möchte sich ein jeder schon vor dem 19. Dezember versehen. Zeitungsbestellungen dürfen nicht in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember am Schalter der Postanstalten angebracht werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auslieferer das Geld abgezählt bereit halten. Die Befolgung dieser Ratschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Ueber die Bekämpfung der Blutlaus, dem gefährlichen Feind der Apfelbäume, schreibt Johannes Böttner im praktischen Ratgeber: Im Winter muß der Hauptkampf gegen diese Tiere, die den Winter überleben, mit jeder einzelnen dieser Stammblätter, die wir im Winter vernichten, vergütet werden. Es werden also alle Blutlausniederlassungen jetzt aufgesucht und abgepinelt mit einer Mischung von Holztee und Petroleum, die so dünnflüssig gemacht wird, daß sie sich leicht streichen läßt und in alle Ritzen dringt. An einem Baum, der in schlechten Verhältnissen lebt oder im vorigen Jahr stark verlaust war, so daß er frange Säfte hat, werden sich im nächsten Sommer die Blutläuse immer wieder einfänden. Da gilt es auspassen, die Apfelbäume vom zeitigen Frühjahr ab mindestens in jeder Woche einmal genau durchsehen und jede, auch die kleinste Blutlausniederlassung sofort abpineln. Wo das geschieht, das heißt überall, wo die scharfe Demarkation sämtlicher Bäume durchgeführt werden kann, besonders in jungen Anlagen, entstehen außer der fortwährenden Aufsicht nicht viel Arbeit und Kosten. Gartenbesitzer sollten sich die ausführliche Böttner'sche Abhandlung über Blutlaus senden lassen. Die Zusendung erfolgt kostenfrei vom Geschäftsmann des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O.

Ein Gedankensprach am Hause. Der ehemalige Bezirksfeldwebel Balbau in Pulsnitz hatte im Frühjahr an seinem an der Ramener Straße gelegenen Hause eine Blechtür mit folgender Inschrift andringen lassen: „Weg und Recht wird ungehindert geübt durch Gott und Recht. Viele unüberlegbare Aktenbeweise sind vorhanden.“ Die Blechtür wurde auf Veranlassung der Baugner Staats-

anwaltschaft auf Grund des § 131 des Strafgesetzbuches konfiszirt. Daraus hat nun Balbau dieselbe Inschrift direkt an sein Haus malen lassen. Und die Inschrift ist nun wieder von der Behörde beseitigt worden, indem man den Teil des Hauses, an dem die Inschrift angebracht war, überpinstete. Was wird nun werden?

Großröhrsdorf. Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft zu Dresden hat fünf unserer Abgeordneten, die ihre Bibeln eingekauft hatten, mit sehr schönen neuen Exemplaren beschenkt.

Ramenj. In der am 11. Dezember stattgefundenen Bezirksauskunftung wurde u. a. dem Tanzlehrer Emil Richter in Hauswalde Genehmigung dazu erteilt, Burtschen und Mädchen, die bis zum Ende des Tanzunterrichtskurses das gesetzliche Alter erreichen, an diesem teilnehmen zu lassen. Auch wurde dem Gemeinderat zu Großröhrsdorf der Beitritt zum Strohverband sächsischer Gemeinden gestattet.

Ramenj. Der schlafende Wachtposten. Der Soldat Wilhelm Ernst Bogländer von der 6. Kompanie des 178. Infanterie-Regiments, aus Neu-Greubitz bei Meißen gebürtig, hatte sich vor dem Militärgericht zu Dresden wegen Nachvergehens und versuchter Bestechung eines Vorgesetzten zu verantworten. In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober hatte der Angeklagte Rosenwachtendienst. Um 1 Uhr begab er sich in die Handwerkerstraße der 6. Kompanie, angeblich um seine Uhr zu holen. Von Müdigkeit überwältigt, setzte er sich mit dem Kopfe auf einen Tisch und schlief ein. Gegen 4 Uhr wurde er von einem Unteroffizier überrascht. Aus Furcht vor Strafe und um seinem alten Vater keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, bot er dem Vorgesetzten ein Geldgeschenk an, wenn er von einer Meldung ablasse. Der Unteroffizier lehnte ab, nahm den verschlossenen Posten mit auf die Wache und meldete die Sache. Der Soldat war durch den unvorsichtigen Bestechungsversuch natürlich vom Regen in die Traufe geraten. Das Urteil lautete unter Annahme mildernder Umstände auf das gesetzliche Strafmaß von 14 Tagen mittlerem Arrest.

Gestörte Schlafstrecke. In einem Ebersbacher Restaurant sollte am Montag ein Schlachtfest stattfinden; das rundliche Vorkennvieh war bereits dem Tode geweiht und die Vorkennungen zur Bedenwürdigkeit getroffen, als das Verhängnis nahe in Gestalt des Gerichtsvolksherrn, der das Schwein mit Beschlagnahme und den Bierbeimer mit sich fortwahrte.

Von der Dresdner Staatsanwaltschaft wurde seit längerer Zeit ein Zigeuner mit Namen Wilhelm Steinbach gesucht. Der 49 Jahre alte angebliche Handelsmann, der aus der Gegend von Nachen stammt, soll sich verschiedener Betrugsereien schuldig gemacht haben. Mittwoch hat man auf dem Pferdemarkt in Eisenberg-Noritzburg einen Zigeuner festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht, der mit dem Gesuchten identisch sein soll. Der Verhaftete trug 27000 Mark bei sich, seine Frau etwa 10000 Mark. Der Mann bestreitet der Gesuchte zu sein. Er will aus Rußland stammen und weder lesen noch schreiben können.

Dresden, 11. Dezember. Tagung des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren. Im Hotel Dörrisch in Dresden tagte dieser Tag der Landesausschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren. Der Vorsitzende Weigand-Gemmig teilte zunächst mit, daß die

vor der Aufnahme von neugegründeten freiwilligen Feuerwehren in den Landesverband vorgeschriebenen Ausnahmeprüfungen nur von den zuständigen Kreisvertretern vorzunehmen seien. Ferner berichtete der Vorsitzende über die von der Königl. Brandversicherungskammer den Gemeinden mit Pflichtfeuerwehren bewilligten 2 Prozent der Brandversicherungsbeiträge und beantragte hierzu, mittels Berichtes bei der Königl. Brandversicherungskammer vorstellig zu werden, von den Gemeinden, welche diese Prozente beziehen, alljährlich den Nachweis zu fordern, daß die Pflichtfeuerwehren mindestens 4 Uebungen abgehalten haben und hierbei die Uebungstage nebst der Teilnehmerzahl anzugeben sind. Nach eingehender Beratung wurde der Antrag einstimmig angenommen und der Vorsitzende mit der Ausführung beauftragt. Desgleichen beantragte der Vorsitzende, bei der Königl. Brandversicherungskammer vorstellig zu werden, daß Gemeinden und Fabriken, welche 4 Prozent Brandversicherungsbeiträge beziehen, deren Wehren aber nicht dem Landesfeuerwehrenverband angehören, alljährlich ein Zeugnis des Landesausschusses beizubringen haben, nach welchem ihre Wehren mindestens 12 Uebungen abgehalten haben und leistungsfähig geblieben sind. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Am Schluß seiner Mitteilungen gab der Vorsitzende bekannt, daß Besuche um Unterstützungen aus der Königl. Albert-Feuerwehrstiftung bis zum 1. Februar an den Hauptmann der Kompanie einzureichen sind. — Hierauf brachte Geheimrat Dr. Bonig eine Anzahl von Angelegenheiten des sächsischen Feuerwehrens vertraulich zum Vortrag und wurde hierin von Herrn Regierungsdirektor Dr. Oppel unterstützt.

Professor Kellnerbauer-Gemmig, Reinhold-Merane und Weigand-Gemmig berichteten sodann in eingehender und umfassender Weise über den Berufsfeuerwehr-Vorstandstag in Effen vom 14.—16. Juni d. J. Professor Kellnerbauer berichtete insbesondere über die dort gehaltenen Vorträge als über die bei den Berufsfeuerwehren eingeführten Dampf-Benzinautomobile und Elektromobile, über Feuerfischer in Schulen, den Umgang mit Feuer und Licht, Zelluloidbrände, den Bau der hohen Geschäftshäuser in Amerika, die neuen Bestimmungen für Warenhäuser für Preußen, Feuerfischer des Postheaters in Kassel, Normalermittlungsstücke, den Brand der Garnisonkirche in Berlin und die Dienstinstruktion für Sicherheitsbeamte. — Die nächste Tagung des Landesausschusses ist auf den 13. und 14. Februar nächsten Jahres festgesetzt.

Dresden. Der eigenartige Fall, daß das Königl. Kultusministerium den Bau eines Gotteshauses unmöglich macht, spielt sich gegenwärtig in Dresden ab. Hier besteht unter dem Namen „Erle Kirche Christi des Scientisten“ (genannt die christliche Wissenschaft) eine im Jahre 1901 gebildete Religionsgemeinschaft, die, obwohl sie nur 22 im Disidentenregister eingetragene Reichsdeutsche und 5 Ausländer zu ihren Mitgliedern zählt, in 4 Jahren ca. 33 000 Mark zum Bau eines eigenen Gotteshauses gesammelt hat. Die Kleinheit der Religionsgemeinschaft hat ihre Ursache darin, daß diese grundsätzlich jede Propaganda verachtet. Die Gottesdienste der Gemeinschaft sind allerdings regelmäßig von 250—300 Personen besucht, und daraus resultiert sich das Streben nach einem eigenen

Gotteshaus. Ein solcher Bau ist aber nur einer beständigen Religionsgemeinschaft gestattet und deshalb haben die Scientisten um behördliche Bestätigung ihrer Satzungen und religiösen Lehren ersucht. Das Kultusministerium aber lehnte das Gesuch ab, weil die Gemeinschaft zu klein ist. Den religiösen Charakter der Vereinigung, an deren Spitze eine Freimaurer-Vereinigung steht, prüfte das Kultusministerium nicht. Die Gemeinschaft will sich damit nicht beruhigen und so wird die Sache noch den Landtag beschäftigen.

Die Kellnerkefraw Schick in der Gerbergasse in Dresden warf am Sonntage ihrem Ehemann nach vorausgegangenem Wortwechsel die brennende Petroleumlampe auf den Rücken. Die Lampe explodierte und der Mann stand in hellen Flammen. Noch am Abend starb der bedauernswerte Mann an den erlittenen Brandwunden im Stadtkrankenhaus.

Nachdem der an der Altenberger Eisenbahnstraße und höheren Lehranstalt amtierende Herr Oberlehrer Fritz Knaus für Ostern 1909 seine Veretzung in den Ruhestand beantragt hatte, hat er sich jetzt aus Anhänglichkeit und Liebe zur Anstalt, der er schon 14 Jahre angehört, entschlossen, noch ein Jahr zuzugewinnen und erst 1910 zurückzutreten.

Marieberg, 12. Dez. Gestern nachmittag gegen 1/2 6 Uhr ist auf dem geschlossenen Uebergange im denachbarten Hütengrund ein durchgehendes führerloses Gespann in den Reigenhain-Ghemniger Personenzug Nr. 1317 gefahren, wodurch das Pferd schwer verletzt und zwei Personenwagen gering beschädigt wurden. Personen sind dabei glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Chemnitz. Zahlreiche Bierfälschungsprojekte stehen in nächster Zeit bevor. Das Chemnitzer Hauptzollamt hat gegen eine Anzahl Brauereien, man spricht von etwa 40, Strafverfügungen in Höhe bis zu 2000 Mk. erlassen, weil die betreffenden Brauereien russisches Süßholzpulver beim Brauen untergärtiger und Weißbiers verwendeten. Eine Chemnitzer Firma, die den Brauereien das Süßholz lieferte, wird sich gleichfalls vor dem Strafrichter zu verantworten haben. Bei der Stolberger Brauerei, die als erste gegen das Strafmandat von 2000 Mk. Verurteilung beim Landgericht einlegte, beträgt die verhängte Biermenge 5200 hl im Werte von 36 000 Mk. Der Brauerei wurden sämtliche Braubottiche beschlagnahmt, jedoch zum Gebrauch freigegeben.

Kirchennachrichten von Bretinig.
Freitag den 18. Dezember nachm. 5 Uhr: Wochenkommunion.

Dresdner Schlachtviehmarkt
vom 14. Dezember 1908.
Zum Auftrieb kamen 4004 Schlachtvieh und zwar 793 Rinder, 888 Schafe, 2044 Schweine und 279 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Rindfleisch: Lebendgewicht 40—43, Schlachtgewicht 76—79; Kälber: Lebendgewicht 38—42, Schlachtgewicht 70—74; Schafe: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 70—73; Kälber: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 73—81; Schafe: 82—84 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 54—55, Schlachtgewicht 89—70. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.